

Dienstag

den 17. December

1833.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1690. (2)

Nr. 8452.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Leskovič, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des von der Sparcasse in Laibach, auf Namen Anton Leskovič ausgefertigten Sparcassebüchels Nr. 13, über 9 fl. 35 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Sparcassebüchel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen: als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Leskovič, obgedachtes Sparcassebüchel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 3. December 1833.

Z. 1691. (3)

Nr. 8505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Blas Starre von Pötsch nächst Krainburg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Beneficiums zu Prastje, wegen Bezahlung eines Darlehens pr. 1400 fl. B. Z., oder 711 fl. 9 1/4 kr. d. W. c. s. c., die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche hiemit auf den 10. Februar k. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Blas Starre, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierörtigen Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Blas Starre wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit

selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. December 1833.

### Ämterliche Verlautbarungen.

Z. 1699. (3)

Nr. 23009/4970. Z. M.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, ist eine Officialstelle II. Classe mit dem Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Jänner 1834, hiemit ausgeschrieben wird. — Alle Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche innerhalb der bestimmten Frist, im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzubringen, und sowohl ihren Stand, das Alter, ihren moralischen Lebenswandel, die bisherige Dienstleistung, Studien, und Sprachkenntnisse, als auch die Kenntniß der auf die den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zugewiesenen Finanzzweige Bezug nehmenden Vorschriften gehörig nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach verwandt oder verschwägert seien. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Verwaltung. Laibach am 3. December 1833.

Z. 1687. (3)

Nr. 2786.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Berggerichts-Substitution und Frohncasse zu Laibach sind zwei Dienststellen zu besetzen, nämlich:

a.) Die Stelle des k. k. Berggerichts-Substituten und Frohncassiers mit einer statutmäßigen Besoldung von jährlichen Acht-

hundert Gulden E. M., und einem Quartiergelde von jährlich Einhundert Gulden E. M., entgegen auch mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 600 fl. E. M.

b.) Die Stelle des Berggerichts-Substitutions-Actuars, der zugleich die Controlle der Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungscasse zu besorgen hat, mit einer jährlichen Besoldung von Dreihundert Gulden E. M. als Berggerichts-Substitutions-Actuar, und mit einem jährlichen Bezuge von Einhundert Gulden E. M. für die Besorgung der Controlle bei der Einlösungs- und Punzirungscasse, wogegen er zum Erlage einer Caution pr. 300 fl. E. M. verpflichtet ist.

Die Bewerber um diese erledigten Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt binnen sechs Wochen zu überreichen, und darin ihr Lebensalter, ihren ledigen oder verehelichten Stand, den letztern mit Angabe der Kinderzahl, ihre bisherige ärarische Dienstzeit und Verwendung, ihre allfälligen Verdienste und ihre Moralität nachzuweisen, und ihre etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Oberbergamts zu Klagenfurt, oder des Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungsamtes zu Laibach, anzuzeigen.

Außerdem liegt den Competenten um die erstere Stelle ob, die zurückgelegten juristischen und montanistischen Studien, vorzüglich aber die Wahlfähigkeit zum Civilrichteramte, so wie ihre practischen Kenntnisse im montanistischen Cassen- und Rechnungswesen, dann ihre bisherige Verwendung im montanistischen Cameral- und Justizfache mittelst bezubringender Original-Urkunden oder legaler Abschriften darzutun.

Die Bewerber um die letztere Stelle aber haben ihre Gesuche mit den Beweisen ihrer Brauchbarkeit im Conceptsfache, im Cassen-, Rechnungswesen, und in montanistischen Justiz- und Cameral-Geschäften bezubringen, wobei noch bemerkt wird, daß die Nachweisung der juristischen und montanistischen Studien eine vorzugsweise Berücksichtigung für diese Dienststelle begründen wird.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte. Klagenfurt am 30. November 1833.

M u s a c k, m. p.

G u f m a n n, m. p.

3. 1692. (3)

Nr. 5815.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Das hohe k. k. Landes-Gubernium hat mit Decret vom 3. v. M., Zahl 21545, laut löbl. Kreisamts-Intimat vom 7. d. n. M., Zahl 14334, die Widrigung, eigentlich Legalisirung der Unterschriften jener Quittungen, welche über den Empfang der liquidirten französischen Nachtragsinteressen ausgestellt werden, aufzutragen geruhet; wovon jene Partheien, die mit ihren diesfälligen Ansprüchen bisher zurückgewiesen wurden, nun zur Vorlage derselben hiemit verständiget werden.

Von dem polit. Magistrate Laibach am 6. December 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1703. (2)

Nr. 405.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Martin Rodig, Vormund der minderjährigen Maria Spelak, wider Mathias Wenks von Verblene, wegen schuldigen 60 fl. E. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Veräußerung der, dem Legtern gehörigen, zur Herrschaft Sonnegg, unter Urb. Nr. 328, Rectf. Nr. 281 dienstbaren, auf 305 fl. 45 kr. E. M. geschätzten halben Kaufrechtshube in Verblene bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagssetzungen, als: auf den 13. Jänner, dann 17. Februar und 17. März 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt seien, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 1. November 1833.

3. 1709. (1)

Nr. 2326/756.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 28. Jänner 1833, zu Nozze verstorbenen Maria Mattek, als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 20. Jänner k. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. anzumelden und rechtlich darzutun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. November 1833.

3. 1704. (2)

Nr. 2618.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Joachim Rogainer'schen Erben, ob ihrer Forderung pr. 500 fl. c. s. c. wider den Schuld-

ner Johann Babnig, die executive Veräußerung seiner mit Pfandrechte belegten, der fürstbischöflichen Pfarz Laibach, sub Rect. Nr. 77 dienstbaren, auf 1190 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube in St. Veit, nebst den dabei gepfändeten, auf 149 fl. 55 kr. geschätzten Fahrnissen bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 20. Jänner, 20. Februar und 20. März 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Pfandgegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen können täglich auf hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.  
Laibach am 2. December 1833.

B. 1701. (2) **E d i c t.** J. Nr. 3024.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird der Katharina Kutjaro, als Vermögensüberhaberin nach Joseph und Vincenz Kutjaro, selige, von Neustadt, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider sie Anton, Johann und Bernard Schwiegel, dann Anna Guffier, geborne Schwiegel, als mütterlich Maria Schwiegel'sche Erben, unter Vertretung des Hrn. Dr. Oblak zu Laibach, bei diesem Bezirksgerichte eine neue Klage, wegen schuldigen 339 fl. 53 kr. und 50/100 Interessen, seit 7. November 1831, unterm 30. November d. J., J. 3024, angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber nun die Tagsatzung auf den 21. März k. J., Vormittags um 9 Uhr, hieramts anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Rechtskundigen Hrn. Stephan Murgel, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe zukommen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verteidigung diensam und zweckmäßig finden dürfte, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. November 1833.

B. 1705. (2) **E d i c t.** Nr. 584.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach, wird dem Lucas Tschelehnig und seinen allfälligen Erben hiermit erinnert: Es habe wider dieselben der Michael Podlogar von Brundorf, auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf seiner, in Brundorf liegenden, der löbl. Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 31, und Rectif. Nr. 29, zinsbaren

1/3 Hube, aus dem Schuldscheine vom 18. May 1799 bastenden Sappost pr. 73 fl., die Klage angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 22. März 1834 Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten, Lucas Tschelehnig und seiner etwaigen Erben unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf Gefahr und Unkosten derselben den Herrn Dr. Anton Lindner, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache in gesetzlicher Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Lucas Tschelehnig und seinen allfälligen hier unbekannteten Erben zu dem Ende erinnert, damit sie Beklagte allenfalls zur obbemeldeten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehilfe in rechter Zeit an Handen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in jene rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, welche sie zu ihrer Verteidigung diensam erachten; da sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 10. December 1833.

B. 1689. (3)

**A n z e i g e**

für  
Landwirth, Obst- und Weingärten-  
Besitzer.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's  
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,  
Nr. 221, zu haben:

Preisverzeichnis der aus der Central-  
Obstbaum- und Reben Schule der k. k.  
steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft  
zu Grätz abzugebenden Pfropfreiser,  
Obstbäume, Rebenwurzlinge und  
Sämereien für das Jahr 1834. Gefal-  
let 3 kr. C. M.

Beschreibung der Obstsorten in der  
Central-Obstbaumschule zu Grätz. I. Lie-  
ferung die Apfelsorten; II. Lieferung die  
Birnenforten enthaltend. Jede Lieferung in  
Umschlag geheftet, 1 fl. 12 kr. C. M.

Verhandlungen und Aufsätze, her-  
ausgegeben von der k. k. Landwirthschafts-  
Gesellschaft in Steyermark. Neue Folge,  
V. Band, aus zwei Heften bestehend, 1 fl.  
20 kr.

Von derselben Zeitschrift die ersten vier Bände  
der neuen Folge. Jeder Band in zwei  
Heften getheilt, 1 fl. 20 kr.

Register zu den vier Bänden der neuen  
Folge dieser Zeitschrift, Geheftet 20 kr. C. M.

# Pränumerations = Anzeige.

Indem der unterfertigte Zeitungs-Verlag für den ihm bisher so gütig zu Theil gewordenen Zuspruch seinen verbindlichsten Dank abstattet, ladet er zugleich ein hochverehrliches Publicum zur ferneren Pränumeratation auf die **Laibacher Zeitung** für das nächste Jahr 1834 hiemit höflichst ein. Da sich die Pränumeratation mit Ablauf dieses Monats auf obberührte Zeitung schließt, die neue Auflage aber noch im laufenden Jahre bestimmt werden muß, und nur nach der Anzahl der gefälligen Abnehmer bemessen werden kann: so bittet er umso mehr die P. T. Herren Pränumeranten, noch vor dem Schlusse dieses Jahrs auf die vorerwähnte Zeitung gefälligst pränumeriren zu wollen, weil man sonst in die unangenehme Lage versetzt wäre, später eintretenden Pränumeranten die Nachträge der bereits erschienenen Nummern nicht verabfolgen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abge sondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir . . . . .	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig     detto     . . . . .	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig     detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig     detto     detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig . . . . .	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig . . . . .	1 fl. 15 kr.
halbjährig . . . . .	1 „ — „	mit der Post jährlich . . . . .	3 „ — „
mit Couvert jährlich . . . . .	2 „ 30 „	halbjährig . . . . .	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Da sich seit einiger Zeit der Fall häufiger ergibt, daß unfrankirte Briefe an den gefertigten Zeitungs-Verlag eingesendet werden; so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an selben einzusenden, weil man sich sonst genöthigt sehen würde, unfrankirte Briefe nicht annehmen zu können.

Laibach im December 1833.

**Edel v. Kleinmayr'scher  
Zeitungs-Verlag.**